

ESCHWEILER 2030



Lagebericht

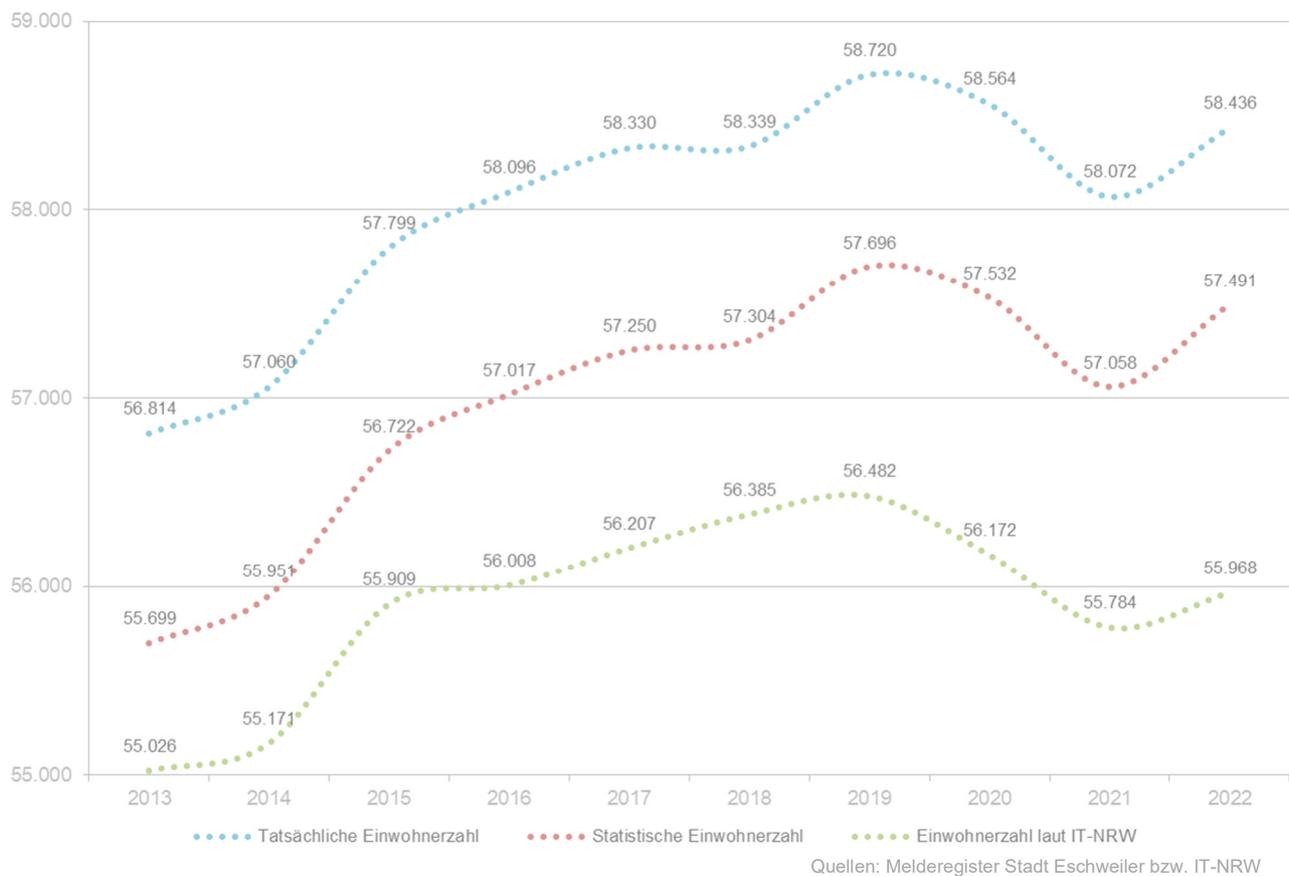
1 Rahmenbedingungen

Gemäß § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein **Lagebericht** nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Mithilfe des Lageberichtes soll es den Bürgerinnen und Bürgern, dem Rat und der Aufsichtsbehörde ermöglicht werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu erhalten. Dies soll unter anderem durch eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erfolgen. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

1.1 Grunddaten

Nachfolgend die **Bevölkerungsentwicklung** über einen zehnjährigen Zeitraum:



Entsprechend § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Stadt Eschweiler eine mittlere **kreisangehörige Stadt**.

Verleihung der Stadtrechte	26.04.1858
Stadtfläche	75,75 km ²
Städtische Schulen	10 Grundschulen 1 Hauptschule 1 Realschule 1 Gymnasium 1 Gesamtschule 1 Förderschule

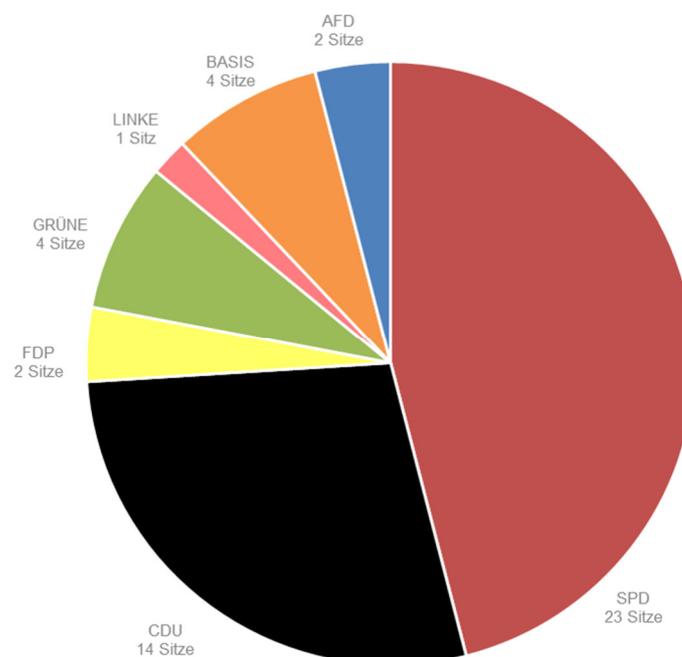
1.2 Personal

Der Personalbestand zum jeweiligen Stichtag stellt sich wie nachfolgend dar:

	31.12.2022		31.12.2021	
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
Beamte	146	15,82 %	134	15,64 %
Beschäftigte	720	78,00 %	654	76,31 %
Auszubildende und Anwärter	26	2,82 %	33	3,85 %
Geringfügig Beschäftigte	31	3,36 %	36	4,20 %

1.3 Sitzverteilung Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag 31.12.2022 aus 50 Mitgliedern und der Bürgermeisterin. Daraus ergibt sich nachfolgende Sitzverteilung:



1.4 Verwaltungsführung

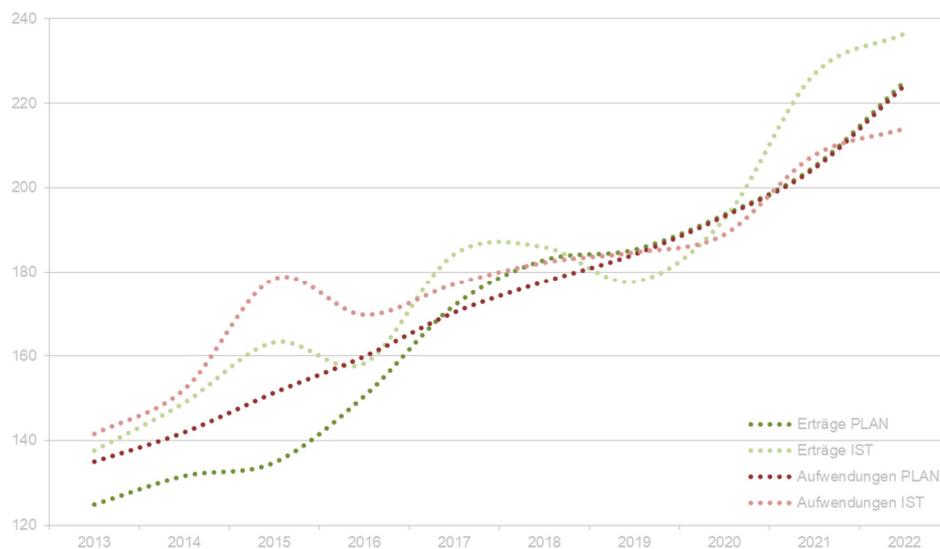


2 Ergebnisrechnung

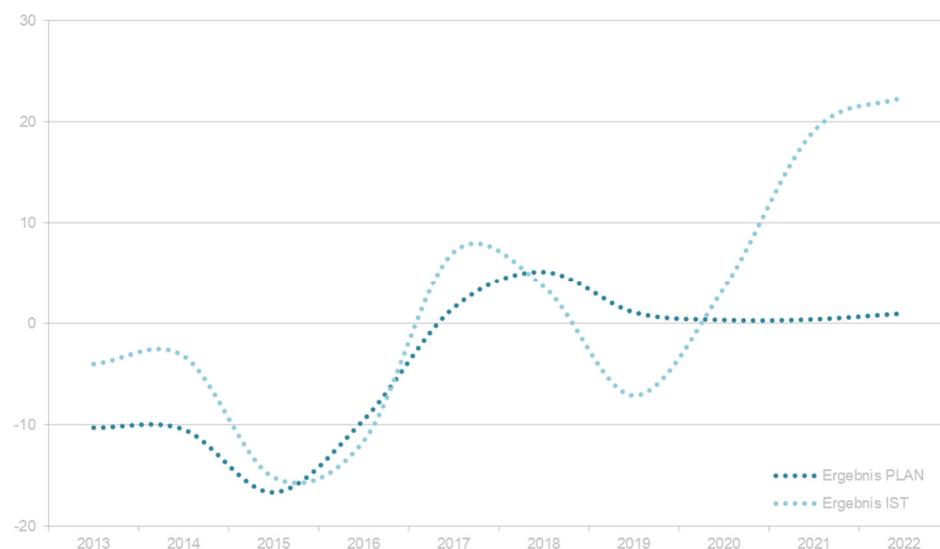
Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von EUR 22.486.734,59** ab. Dieses Ergebnis stellt, im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.038.350,00, eine Verbesserung von EUR 21.448.384,59 dar.

Dieses deutlich positive Ergebnis ist insbesondere auf die überproportionale Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer zurückzuführen. Hier liegt das erzielte Ergebnis bei EUR 48.871.648,95 und damit EUR 19.226.748,95 über dem Planansatz. Bedingt durch die Finanzierungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes wirken sich die in den maßgeblichen Referenzperioden geflossenen Gewerbesteuerzahlungen insbesondere auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus und sind damit wesentliche Ursache für den erforderlichen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage in den Haushaltsjahren 2023 und 2024. Zu berücksichtigen ist weiter, dass dieses Ergebnis die Isolierungen der corona- sowie kriegsbedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Höhe von EUR 5.385.252,88 enthält, welche nach den Vorschriften des § 5 NKF-CUIG NRW als Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als Außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt wurden. Auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang sowie im Lagebericht wird ergänzend verwiesen.

Detailliert wird die **Ergebnisentwicklung** auf Basis der **Aufwendungen und Erträge** in Planung sowie Ausführung der letzten zehn Jahre dargestellt:

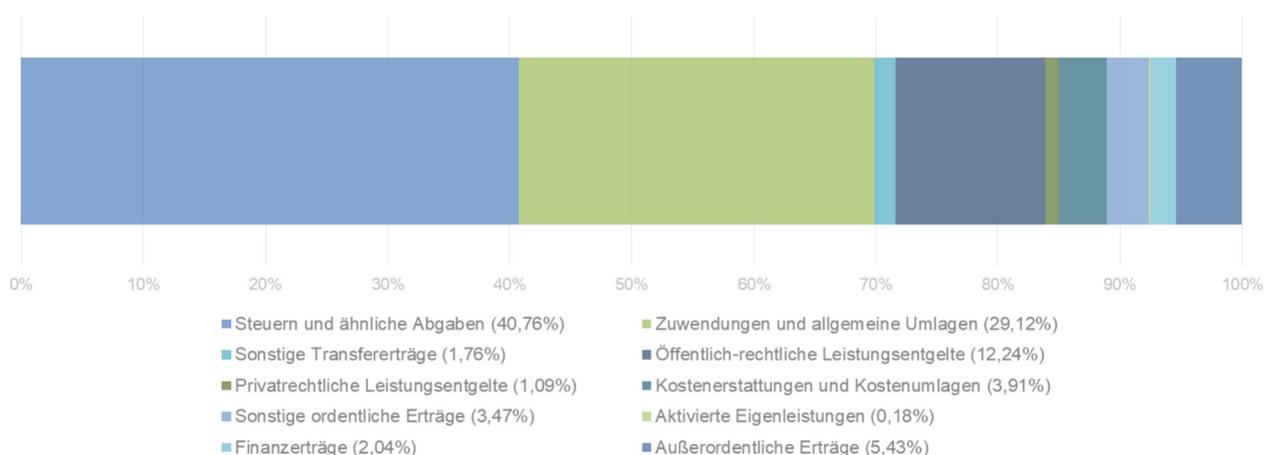


Nachfolgend die **Ergebnisentwicklung** auf Basis der **Jahresergebnisse** in Planung sowie Ausführung detailliert dargestellt:



2.1 Erträge

	Ergebnis 2022 in EUR	Ergebnis 2021 in EUR	Abweichung in EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	96.397.193,35	76.466.759,75	-19.930.433,60
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.858.755,88	64.808.210,37	-4.050.545,51
03 Sonstige Transfererträge	4.156.011,94	3.441.005,96	-715.005,98
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.950.126,36	26.897.772,79	-2.052.353,57
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.587.546,67	2.244.016,39	-343.530,28
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.256.029,32	7.871.368,62	-1.384.660,70
07 Sonstige ordentliche Erträge	8.196.944,14	25.960.622,81	17.763.678,67
08 Aktivierte Eigenleistungen	431.971,33	488.469,63	56.498,30
19 Finanzerträge	4.813.702,04	4.793.168,58	-20.533,46
23 Außerordentliche Erträge	12.851.039,72	13.884.935,39	1.033.895,67
	236.499.320,75	226.856.330,29	-9.642.990,46



Entwicklung der **wesentlichen Ertragsarten** (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

	PLAN 2022 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2021 in EUR
4013 0000 Gewerbesteuer	-29.644.900,00	-48.871.648,95	-30.541.978,89
4111 0000 Schlüsselzuweisungen vom Land	-39.453.550,00	-39.459.462,00	-36.443.735,28
4021 0000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-25.836.200,00	-26.576.782,85	-25.895.603,83
4321 1100 Abwasserbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-13.565.650,00	-13.864.094,22	-12.277.881,08
4141 3000 Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	-13.281.000,00	-13.676.524,94	-13.177.300,37
4811 0000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-12.340.200,00	-12.320.739,12	-11.172.250,00
4012 0000 Grundsteuer B	-11.000.000,00	-11.352.150,18	-10.812.344,74
4930 0000 Außerordentliche Erträge Flutkatastrophe 2021	-14.470.600,00	-7.399.750,64	-3.345.104,44
4022 0000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-4.992.900,00	-5.515.011,92	-6.247.838,15
4920 0000 Isolierung NKF-CUIG	-7.577.000,00	-5.385.252,88	-7.629.830,95
4321 1400 Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-4.654.050,00	-4.601.649,77	-4.837.834,05
4162 0000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	-4.670.000,00	-4.165.499,96	-3.985.163,14
4141 0000 Landeszuweisungen für laufende Zwecke	-6.134.950,00	-2.880.405,10	-4.143.552,73

		PLAN 2022 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2021 in EUR
4511 0000	Konzessionsabgaben	-2.750.000,00	-2.874.991,43	-2.794.749,55
4481 0100	Erstattung vom Land Leistungspauschale FlüAG	-2.200.000,00	-2.868.044,58	-1.771.983,86
4051 0000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-2.198.250,00	-2.589.361,18	-2.039.181,55
4141 0200	Landeszuweisungen für offene Ganztagschulen	-1.963.700,00	-2.541.845,51	-2.095.936,76
4651 1020	Gewinnanteile und Dividende EWV GmbH	-2.250.000,00	-2.382.926,71	-2.176.326,13
4321 0700	Gebühren Rettungstransporte	-2.170.000,00	-2.371.969,31	-2.050.516,73
4582 0000	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	-500.000,00	-2.171.455,78	-21.779.649,22

Im Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben** (TEUR + 19.930) ergeben sich im Vorjahresvergleich wesentliche Veränderungen bei der Gewerbesteuer (TEUR + 18.330), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR + 681), der Vergnügungssteuer (TEUR + 568), den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (TEUR + 550), der Grundsteuer B (TEUR + 540) sowie dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (TEUR - 733).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz (TEUR 75.209) liegt das Ergebnis mit TEUR + 21.188 über den Erwartungen. Dies ist hauptsächlich mit der Verbesserung der Gewerbesteuer (TEUR + 19.227), des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (TEUR + 741) sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (TEUR + 522) zu begründen.

Das Ergebnis im Bereich der Gewerbesteuer (TEUR + 48.872) zeigt die starke überplanmäßige Entwicklung und wirkt sich positiv auf den gesamten Jahresüberschuss von TEUR 22.487 aus. Auf die im Haushalt 2023 erläuterte Wechselwirkung der Gewerbesteuerentwicklung und den Schlüsselzuweisungen der Folgejahre wird verwiesen.

Das Ergebnis im Bereich **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erholte sich im Vorjahresvergleich um TEUR + 4.051. Dieser Mehrertrag ergibt sich im Wesentlichen aus den Bereichen Schlüsselzuweisungen des Landes (TEUR + 3.016), Bedarfszuweisungen des Landes (TEUR + 847), Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten (TEUR + 499), Landeszuweisungen Offenen Ganztagschulen (TEUR + 446) sowie Landeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR - 1.263).

Der Plan/ Ist-Vergleich, schließt mit einem Defizit von TEUR - 5.782 ab. Dies ist hauptsächlich auf die Bereiche der Bundeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR - 3.938), der Landeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR - 3.255) sowie der Bedarfszuweisungen des Landes (TEUR + 1.214) zurückzuführen.

Bei der Bedarfszuweisung des Landes handelt es sich um eine Zuweisung zur Krisenbewältigung aus der Corona-Pandemie. Dieser ungeplante Ertrag mindert die zu isolierende summierte Mehrbelastung nach den NKF-CUIG NRW analog.

Die Ertragsminderungen in den Bereichen Landes- bzw. Bundeszuweisungen korrespondieren mit entsprechenden Aufwandsminderungen und begründen sich mit der Verschiebung zur Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet (siehe auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Das Ergebnis im Bereich **Sonstige Transfererträge** liegt mit TEUR + 715 über dem Vorjahresniveau. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Bereichen Kostenerstattungen zur Erstunterbringung von Flüchtlingen (TEUR + 1.264), Leistungen von Sozialleistungsträgern Asyl (TEUR + 199), Elternbeiträge gemäß Sozialgesetzbuch VIII (TEUR + 116) sowie Erträge nach § 7 UVG (TEUR - 998).

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergibt sich ebenfalls eine Verbesserung von TEUR + 1.870, resultierend aus den Bereichen Erträge nach § 7 UVG (TEUR + 803), Leistungen von Sozialleistungsträgern Asyl (TEUR + 499) sowie Kostenerstattungen zur Erstunterbringung von Flüchtlingen (TEUR + 264).

Die Erträge aus Kostenerstattungen zur Erstunterbringung von Schutzsuchenden anlässlich des Krieges in der Ukraine korrespondieren mit entsprechenden Transferaufwendungen. Der diesbezügliche Bericht gemäß Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen wurde dem Stadtrat letztmalig am 26.01.2023 zum Stichtag 31.12.2022 zur Kenntnis gegeben.

Das Ergebnis im Bereich **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** liegt mit TEUR + 2.052 über dem Vorjahresniveau. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Bereichen Abwasserbeseitigungsgebühren (TEUR + 1.586), Krankentransportgebühren (TEUR + 376), Rettungstransportgebühren (TEUR + 321) sowie Baugenehmigungsgebühren (TEUR - 509).

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung mit einem Ansatz von TEUR 29.407 liegt das IST-Ergebnis um TEUR - 457 leicht unter dem Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Bereichen Elternbeiträge Kindergärten (TEUR - 443), Parkgebühren (TEUR - 426), Baugenehmigungsgebühren (TEUR - 262), Abwasserbeseitigungsgebühren (TEUR + 298), Krankentransportgebühren (TEUR + 274) sowie Rettungstransportgebühren (TEUR + 202).

Im Anstieg der Erträge aus den Abwasserbeseitigungsgebühren (TEUR + 1.586) wirkt sich die Erhöhung des Gebührenbedarfs und damit die Erhöhung der Gebührensätze hauptsächlich wegen stark steigender Sanierungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten der Abwasserbeseitigungsanlagen aus.

Die positive Entwicklung im Jahresvergleich der **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** von TEUR + 344 ergibt sich im Wesentlichen aus den Bereichen Abgabe von Verpflegung (TEUR + 235) sowie Erträge aus Verkauf (TEUR + 76).

Im Plan/Ist-Vergleich differiert das Ergebnis um TEUR - 369. Wesentlich sind hier die Bereiche Mieten und Pachten (TEUR - 425) sowie Erträge aus Verkauf (TEUR + 71).

Den Mehrerträgen im Jahresvergleich der Verpflegungsabgaben stehen entsprechende Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Ertragssteigerungen von TEUR + 1.385. Die Entwicklung resultiert vor allem aus den Bereichen Landeserstattungen bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (TEUR + 1.096), Erstattungen von übrigen bzw. sonstigen Bereichen (TEUR + 478), Erstattungen Jugendhilfeträger für unbegleitete minderjährige Ausländer (TEUR + 358) sowie Erstattungen für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (TEUR - 535).

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung ergibt sich eine Steigerung in Höhe von TEUR + 1.478. Dies resultiert in der Hauptsache aus den Bereichen Erstattungen von übrigen bzw. sonstigen Bereichen (TEUR + 961), Landeserstattungen bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (TEUR + 668), Erstattungen Jugendhilfeträger für unbegleitete minderjährige Ausländer (TEUR + 233), Landeserstattungen bzgl. Unterhaltsvorschussgesetz (TEUR - 284) sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen (TEUR - 173).

Die Landeserstattungen FlüAG enthalten die Anpassung der Leistungspauschalen an die derzeitige Entwicklung der FlüAG-Reform.

Im Bereich der **Sonstigen ordentlichen Erträge** liegt das Ergebnis mit TEUR 8.197 deutlich unter dem Jahresergebnis 2021. Das Vorjahresergebnis von TEUR 25.961 beruht jedoch auf dem Einmaleffekt aus der einvernehmlichen Beilegung einer Steuerrechtsstreitigkeit zur Gewerbesteuer. Die dafür gebildete Drohverlustrückstellung von TEUR 20.000 wurde im Jahr 2021 aufgelöst. Demgegenüber stand, neben der Gewerbesteuererstattung und den Aufwendungen aus Erstattungszinsen, eine Erstattung von Nachforderungszinsen von TEUR 2.380. Das, um die vorgenannten Beträge, bereinigte Jahresergebnis zeigt so ein vergleichbares Ergebnis mit den vorangegangenen Haushaltsjahren.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergibt sich eine Steigerung von TEUR + 3.105. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Bereichen Herabsetzungen von Rückstellungen (TEUR + 1.671), Erträge aus Grundstücksverkäufen (TEUR + 678) sowie Erträge aus Zuschreibungen (TEUR + 630).

Ausgehend von einem Planansatz für Erträge aus Grundstücksverkäufen von TEUR 540, weist das spezifische Jahresergebnis von TEUR 1.218 einen Überschuss aus, welches im Wesentlichen durch die Verschiebung der Abwicklung von Grundstücksveräußerungen im Bereich des ehemaligen Sportplatzes Nothberg von 2021 nach 2022 begründet ist.

Das Ergebnis im Bereich der **Finanzerträge** weist mit TEUR 4.814 keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr aus. Die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestätigen in Summe das Vorjahresergebnis. Die Erstattungen aus der Körperschaftsteuererklärung BgA Bäderbetrieb erreichen ebenfalls Vorjahresniveau.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung zeigt das Jahresergebnis eine Abweichung von TEUR - 142, resultierend aus Mehrerträgen im Bereich der Zinserträge (TEUR +109) sowie Mindererträgen im Bereich der Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (TEUR - 251).

Die Ergebnisposition **Außerordentliche Erträge** weist im Jahresabschluss 2022 Salden aus der pandemie- und kriegsbedingten Isolierung nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW) und dem Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 aus.

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 NKF-CUIG NRW wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der **COVID-19-Pandemie** sowie infolge des **Krieges gegen die Ukraine** durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2022 ergibt sich eine pandemiebedingte Isolierung von EUR 4.741.842,54 sowie eine kriegsbedingte Isolierung von EUR 643.410,34. Die Summe dieser Isolierungen von insgesamt EUR 5.385.252,88 wurde gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CUIG NRW als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert.

Insgesamt saldiert sich die pandemiebedingte Isolierung in der Bilanzierungshilfe zum Stichtag 31.12.2022 auf EUR 17.286.281,48. Eine detaillierte Erfassung der konkreten Belastungen ist dem Anhang zu entnehmen.

Gemäß § 6 NKF-CUIG NRW ist die anzusetzende Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahre 2025 steht den Gemeinden für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Darüber hinaus sind außerordentliche Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Ebenfalls wirkt sich der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** aus.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der „Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt EUR 161.546.530,00 bewilligt.

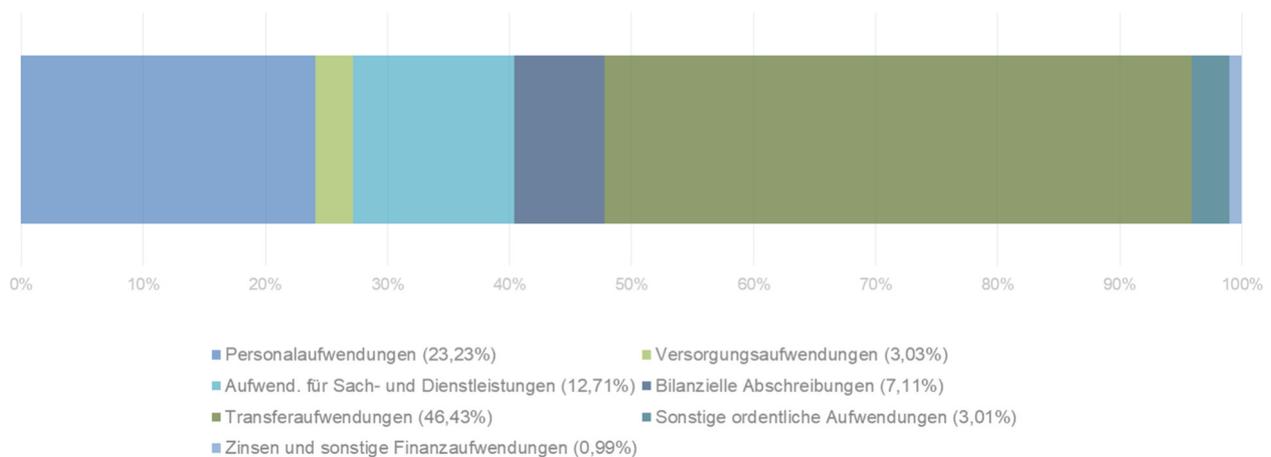
Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von EUR 2.908.370,47 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt EUR 7.910.000,00 in Abzug gebracht.

Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,00 % erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2022 ist im Anhang gesondert dargestellt.

Allen Außerordentlichen Erträgen aus vorgenannter Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen stehen entsprechende Außerordentliche Aufwendungen gegenüber.

2.2 Aufwendungen

		Ergebnis 2022 <small>in EUR</small>	Ergebnis 2021 <small>in EUR</small>	Abweichung <small>in EUR</small>
11	Personalaufwendungen	49.724.453,93	47.726.355,88	1.998.098,05
12	Versorgungsaufwendungen	6.471.452,14	5.975.109,98	496.342,16
13	Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	27.204.510,12	28.515.350,10	-1.310.839,98
14	Bilanzielle Abschreibungen	15.221.794,56	14.672.865,01	548.929,55
15	Transferaufwendungen	99.372.071,06	93.985.069,81	5.387.001,25
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.446.256,87	8.505.033,76	-2.058.776,89
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.113.693,89	2.080.918,95	32.774,94
24	Außerordentliche Aufwendungen	7.458.353,59	6.255.104,44	1.203.249,15
		214.012.586,16	207.715.807,93	6.296.778,23



Entwicklung der **wesentlichen Aufwandsarten** (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

		PLAN 2022 <small>in EUR</small>	IST 2022 <small>in EUR</small>	IST 2021 <small>in EUR</small>
5372 0100	Allgemeine Städteregionsumlage	38.829.450,00	38.831.636,99	38.544.101,66
5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	25.523.450,00	26.811.305,99	25.807.188,98
5711 0000	Abschreibungen auf Sachanlagen	15.356.900,00	14.273.737,32	14.038.195,06
5311 8180	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten	13.850.800,00	13.819.375,71	13.505.750,66
5811 0000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.340.200,00	12.320.739,12	11.172.250,00
5311 8340	Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten	11.772.500,00	11.651.052,22	11.333.315,92
5930 0000	Außerordentliche Aufwendungen Flutkatastrophe 2021	14.470.600,00	7.458.353,59	6.255.104,44
5011 0000	Bezüge Beamten	6.322.850,00	6.715.112,93	6.415.154,16
5032 0000	Gesetzliche Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (Arbeitgeberanteil)	4.966.300,00	5.427.296,42	5.141.120,08
5233 0000	Erstattungen ür. Aufwendungen von Zweckverbänden und dergleichen	5.381.550,00	5.306.480,00	5.023.995,00
5332 0400	Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII	4.540.550,00	4.469.503,94	4.231.969,17
5121 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	3.775.200,00	3.615.640,14	2.954.231,98
5341 0000	Gewerbesteuerumlage	2.117.500,00	3.559.418,01	2.169.645,49
5019 0000	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	3.355.000,00	3.412.648,00	3.075.533,11
5372 0200	Städteregionsumlage - Mehrbelastung für ÖPNV	3.056.600,00	2.908.204,77	2.892.501,98
5291 0010	Aufwendungen für Entsorgung	2.925.650,00	2.847.651,91	3.181.079,06

		PLAN 2022 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2021 in EUR
5339 0000	Sonstige soziale Leistungen	2.894.700,00	2.498.406,64	2.405.015,49
5051 0000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.850.550,00	2.494.184,00	2.860.895,00
5332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII	2.479.200,00	2.440.660,02	2.352.882,45
5311 8150	Fehlbedarfsabdeckung AöR-Kindergärten	2.284.000,00	2.284.000,00	1.489.616,08
5022 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.981.550,00	2.140.579,70	1.987.057,68

Im Jahresergebnis liegen die **Personalaufwendungen** rund TEUR + 1.998 über Vorjahresniveau. Diese Entwicklung setzt sich im Wesentlichen aus den Bereichen Vergütung der tariflich Beschäftigten (TEUR + 1.004), Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen (TEUR + 479), Aufwendungen für sonstige Beschäftigte im Rahmen der offenen Ganztagschulbetreuung (TEUR + 337), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (TEUR + 307), Beamtenbezüge (TEUR + 300), Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (TEUR - 367) sowie Zuführungen zu Beihilferückstellungen (TEUR - 216) zusammen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich ähnliche Mehraufwendungen in Höhe von TEUR + 2.037. Auch diese Entwicklung setzt sich im Wesentlichen aus den Bereichen Vergütung der tariflich Beschäftigten (TEUR + 1.288), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (TEUR + 481), Beamtenbezüge (TEUR + 392), Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen (TEUR + 279), Beiträge Versorgungskassen (TEUR + 159), Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (TEUR - 356) sowie Beihilfen und Unterstützungsleistungen (TEUR - 205) zusammen.

In allen Position spiegeln sich u.a. aufwandssteigernde Personalmaßnahmen, tlw. bedingt durch gesetzliche Vorgaben, wider.

Die im Vorjahresvergleich um TEUR + 496 gestiegenen **Versorgungsaufwendungen** begründen sich im Wesentlichen mit Beiträgen zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger/ Beamte (TEUR + 661) sowie Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger (TEUR - 154).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von TEUR + 1.118. Diese begründen sich durch Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (TEUR + 1.565), Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger (TEUR - 287) sowie Beiträge zu den Versorgungskassen für Versorgungsempfänger/ Beamte (TEUR - 160).

Im breiten Spektrum der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 28.515) ein Spartenergebnis von TEUR 27.205 zu verzeichnen. Diese gesunkenen Aufwendungen von TEUR - 1.311 begründen sich insbesondere in den Bereichen Unterhaltungen von Grünflächen und Aufbauten (TEUR - 778), Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze (TEUR - 668), Aufwendungen Entsorgung (TEUR - 333), Unterhaltung Rathaus (TEUR - 220), Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger (TEUR - 200), Unterhaltung Sportstätten (TEUR - 172), Aufwendungen aus dem Schülerbustransport (TEUR - 160), Gutachten und Beratungshonorare an externe Unternehmen (TEUR + 357), Erstattungen Zweckverbände (TEUR + 282), Verpflegung durch Dritte (TEUR + 246) sowie Unterhaltung GeTeCe (TEUR + 179).

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung (TEUR 35.781) zeigt sich im spezifischen Jahresergebnis von TEUR 27.205 hingegen eine enorme Einsparung von TEUR - 8.577. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Bereichen sonstige Dienstleistungen (TEUR - 6.347), Erstattungen private Unternehmen (TEUR - 510), Unterhaltung Radverkehrsanlagen (TEUR - 478), Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze (TEUR - 466), Umsetzungsaufwendungen Gebiet Eschweiler-West (TEUR - 417), Aufwendungen nachhaltige Stadtentwicklung (TEUR - 330), Kostenerstattungen Kanalhausanschlüsse (TEUR - 226), Stromaufwendungen Bäder (TEUR - 136), Aufwendungen aus dem Schülerbustransport (TEUR - 120), Energieaufwendungen (TEUR + 361), Gutachten und Beratungshonorare an externe Unternehmen (TEUR + 196), Unterhaltung GeTeCe (TEUR + 177) sowie Unterhaltung Kinder- und Jugendeinrichtungen (TEUR + 117).

Die Aufwandsminderung im Bereich der sonstigen Dienstleistungen aus der Verschiebung zur Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet korrespondiert mit den Ertragsminderungen in den Bereichen Landes- bzw. Bundeszuweisungen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Den Mehraufwendungen im Jahresvergleich der Verpflegung durch Dritte stehen entsprechende Mehrerträge aus Verpflegungsabgaben im Bereich der Privatrechtlichen Leistungsentgelte gegenüber.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** zeichnet sich im Vorjahresvergleich eine weitere Aufwandssteigerung von TEUR + 5.387 ab. Diese setzt sich im Wesentlichen aus den Bereichen Gewerbesteuerumlage (TEUR + 1.390), Aufwendungen zur Erstunterbringung von Flüchtlingen (TEUR + 1.198), Fehlbedarfsabdeckung BKJ (TEUR + 794), Heimerziehung nach Sozialgesetzbuch VIII (TEUR + 474), Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (TEUR + 345), Eingliederungshilfen nach Sozialgesetzbuch VIII (TEUR + 328), Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (TEUR + 318), Betriebskostenzuschüsse BKJ (TEUR + 314), Allgemeine Städteregionsumlage (TEUR + 288), Sach- und Geldleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (TEUR + 285), Inobhutnahme nach Sozialgesetzbuch VIII (TEUR + 185), Familienhilfe nach Sozialgesetzbuch VIII (TEUR + 147), Krankenhilfe nach Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch V (TEUR + 112), Aufwendungen aus Zuschüssen zur U3-Förderung in Kindertagesstätten (TEUR - 989) sowie laufende Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (TEUR - 254).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (TEUR 97.239) weist das spezifische Jahresergebnis mit einem Saldo von TEUR 99.372 ein Delta von TEUR + 2.133 aus. Dies ist in der Hauptsache in den Bereichen Gewerbesteuerumlage (TEUR + 1.442), Krankenhilfe nach Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch V (TEUR + 569), Eingliederungshilfen nach Sozialgesetzbuch VIII (TEUR + 340), Inobhutnahme nach Sozialgesetzbuch VIII (TEUR + 301), Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (TEUR + 244), Zuschüsse für Förderprogramme und Projekte (TEUR + 219), Sach- und Geldleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (TEUR + 214), Aufwendungen zur Erstunterbringung von Flüchtlingen (TEUR + 198), sonstige soziale Leistungen (TEUR - 396), laufende Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (TEUR - 231), Eingliederungshilfe in Einrichtungen nach Sozialgesetzbuch VIII (TEUR - 226), Allgemeine Städteregionsumlage Mehrbelastung ÖPNV (TEUR - 148), Vollzeitpflege nach Sozialgesetzbuch VIII (TEUR - 145) sowie Betriebskostenzuschüsse BKJ (TEUR - 121) begründet.

Den Aufwendungen zur Erstunterbringung von Schutzsuchenden anlässlich des Krieges in der Ukraine stehen entsprechende Sonstige Transfererträge entgegen. Der diesbezügliche Bericht gemäß Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen wurde dem Stadtrat letztmalig am 26.01.2023 zum Stichtag 31.12.2022 zur Kenntnis gegeben.

Die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sinken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR - 2.059, was sich hauptsächlich im Bereich Verzinsung Gewerbesteuer nach Abgabenordnung (TEUR - 2.044) widerspiegelt.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung schließt das Jahresergebnis mit einem Minus von TEUR 553 ab, was wesentlich in der Wertveränderung aus Niederschlagung, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (TEUR - 689) begründet ist.

Die Entspannung im Bereich Verzinsung Gewerbesteuer ist maßgeblich durch die im Vorjahr einvernehmliche Beilegung einer Steuerrechtsstreitigkeit zur Gewerbesteuer begründet. Alleine hier wurden im Jahr 2021 Erstattungsinsen von TEUR 1.997 fällig.

Im Bereich **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** ergibt sich im Vorjahresvergleich ein stabiles Ergebnis 2022 von TEUR 2.114.

Im Plan-Ist-Vergleich zeigt sich eine Zinssteigerung im Bereich der Liquiditätssicherungskredite, welche sich zukünftig stärker auf das spezifische Jahresergebnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen auswirken wird.

Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen, wurden neue Investitionskredite aufgenommen. Insgesamt stieg das Volumen der langfristigen Investitionskredite um TEUR + 3.378 auf insgesamt TEUR 113.968. Im Bereich der Liquiditätssicherungskredite konnte das Volumen um TEUR - 5.705 auf TEUR 69.318 zurückgefahren werden. Das Gesamtvolumen beläuft sich somit auf TEUR 183.286.

Die Neuaufnahmen sowie Prolongationen von Investitionskrediten zeigen bereits einen deutlichen Anstieg des Zinsniveaus, was eine zukünftig steigende Belastung des städtischen Haushalts zur Folge haben wird. Details sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die aktuelle globale wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit der fortwährenden Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank, macht im Kreditbereich deutlich, dass eine Zinswende stattfindet. Dies wirkt sich auf die Zinslast der neuen Kreditaufnahmen bereits wesentlich aus.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** stiegen im Vorjahresvergleich um TEUR 549 auf insgesamt TEUR 15.222. Der fortgeschriebene Planansatz von TEUR 15.494 wurde um TEUR 273 unterschritten. Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (TEUR 14.377) sind teilweise durch ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (TEUR 5.909) gedeckt, sodass ein ergebniswirksames Delta im Jahresabschluss 2022 von TEUR 8.468 entsteht. Im Vorjahr entstand ein ergebniswirksames Delta von TEUR 8.450.

Die Ergebnisposition **Außerordentliche Aufwendungen** weist im Jahresabschluss 2022 ein Saldo von TEUR 7.458 aus.

Hier wirkt sich der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** aus.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der „Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt EUR 161.546.530,00 bewilligt.

Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von EUR 2.908.370,47 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt EUR 7.910.000,00 in Abzug gebracht.

Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,00 % erwartet.

Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2022 ist im Anhang gesondert dargestellt. Allen Außerordentlichen Aufwendungen aus vorgenannter Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen stehen entsprechende Außerordentliche Erträge gegenüber.

2.3 Kennzahlen Ergebnisrechnung

Aufwandsdeckungsgrad

2017	2018	2019	2020	2021	2022
103,69%	101,36%	94,98%	97,93%	104,41%	107,04%
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Abschreibungsintensität

2017	2018	2019	2020	2021	2022
7,02%	6,96%	7,46%	7,34%	7,10%	6,99%
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Zinslastquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022
1,50%	1,35%	1,26%	1,17%	1,04%	1,03%

$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Drittfinanzierungsquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022
40,27%	36,55%	40,95%	41,69%	42,71%	41,72%

$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Zuwendungsquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022
27,61%	28,11%	30,84%	36,02%	31,13%	31,47%

$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Eschweiler von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

2017	2018	2019	2020	2021	2022
18,76%	19,53%	23,53%	24,42%	23,94%	24,32%

$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität

2017	2018	2019	2020	2021	2022
17,84%	18,03%	14,60%	12,82%	14,30%	13,31%

$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022
50,42%	48,28%	48,09%	48,52%	47,14%	48,61%

$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Netto-Steuerquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022
43,16%	42,76%	38,02%	38,64%	36,07%	43,13%

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zu stehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Stadt Eschweiler zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

3 Finanzrechnung

	Plan 2022 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Ergebnis 2021 in EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.781.400,00	208.711.097,58	177.401.686,23
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-203.998.350,00	-198.368.314,26	-179.460.159,99
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.783.050,00	10.342.783,32	-2.058.473,76
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.982.150,00	14.374.963,31	17.615.045,64
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-110.772.700,00	-23.343.380,46	-23.634.322,78
Saldo aus Investitionstätigkeit	-42.790.550,00	-8.968.417,15	-6.019.277,14
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-37.007.500,00	1.374.366,17	-8.077.750,90
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	39.897.850,00	-2.308.681,95	8.241.199,15
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	2.045.063,51	1.152.881,17
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	17.017,80	728.734,09
Liquide Mittel	2.890.350,00	1.127.765,53	2.045.063,51

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend eine Einzelaufstellung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	PLAN 2022 in TEUR	IST 2022 in TEUR
Investitionszuwendungen	3.007	5.351
Veräußerung von Sachanlagen	1.142	2.889
Beiträge und ähnliche Entgelte	0	384
Sonstige Investitionseinzahlungen	63.833	5.751
	67.982	14.375

Im Vergleich zwischen der fortgeschriebenen Haushaltsplanung und dem Jahresergebnis der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist ein Delta von TEUR 53.607 zu verzeichnen.

Im Bereich der Sonstigen Investitionseinzahlungen wirken sich wesentlich die geplanten, jedoch noch nicht realisierten, Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau aus. Alleine hier ist ein Delta von TEUR 53.947 zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit bereits geleisteten Auszahlungen zur Beseitigung von Unwetterschäden und zur Wiederherstellung der vom Hochwasser betroffenen kommunalen Infrastruktur wird deutlich, dass zunächst eine Zwischenfinanzierung über eigene Kredite erfolgen muss.

Die wesentlichsten Abweichungen inklusive Wiederaufbauplan sind nachfolgend aufgeführt:

		PLAN 2022	IST 2022	Abweichung
		in EUR	in EUR	in EUR
01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik			
IV12AIB015	Medienentwicklung Schulen	1.565.400,00	199.928,31	1.365.471,69
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung			
	Einzahlung/ Buchgewinn aus der Veräußerung von Grundstücken	440.000,00	2.166.474,82	-1.726.474,82
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement			
IV17AIB023	Marktstraße 9	400.000,00	0,00	400.000,00
IV20AIB024	Schulhof Grundschule Röhthgen	347.000,00	17.073,00	329.927,00
IV21AIB048	Kita Sportpark Dürwiß	1.360.000,00	1.663.200,00	-303.200,00
03 211 01 01	Grundschulen			
IV00BGA058	Ausstattung Offener Ganztagsbetrieb	0,00	283.284,51	-283.284,51
12 541 01 01	Gemeindestraßen			
IV13AIB003	Steinstraße	740.000,00	0,00	740.000,00
13 551 01 01	Öffentliches Grün			
IV14AIB002	Spiellandschaft Inde	457.850,00	70.347,00	387.503,00
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung			
IV22AIB016	Errichtung Change Factory	900.000,00	0,00	900.000,00
Wiederaufbauplan				
	Diverse Einzahlungen	53.947.400,00	0,00	53.947.400,00

3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend eine Einzelaufstellung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	PLAN 2022	IST 2022
	in TEUR	in TEUR
Grundstücke und Gebäude	7.126	671
Baumaßnahmen	99.902	20.770
Bewegliches Anlagevermögen	3.605	1.759
Finanzanlagen	120	130
Sonstige Investitionsauszahlungen	20	13
	110.773	23.343

Im Vergleich zwischen der fortgeschriebenen Haushaltsplanung und dem Jahresergebnis der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist ein Delta von TEUR 87.430 zu verzeichnen.

Im Bereich der Baumaßnahmen wirken sich wesentlich die geplanten, jedoch tlw. noch nicht realisierten, Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau aus. Alleine hier ist ein Delta von TEUR 49.341 zu verzeichnen.

Im Zusammenhang mit der enormen Plan-Ist-Abweichung, auch außerhalb des Wiederaufbaus, müssen künftige Haushaltsplanungen vor allem im Baubereich wieder realistischer werden. Dies bedeutet, es sollen nur solche Maßnahmen bei der Planung Berücksichtigung finden, die im Haushaltsjahr auch sicher realisiert werden können.

Nachfolgende Übersicht der wesentlichsten Abweichungen zeigt auf, dass tlw. Auszahlungen zur Beseitigung von Unwetterschäden und zur Wiederherstellung der vom Hochwasser betroffenen kommunalen Infrastruktur stattfanden. Diese investiven Auszahlungen wurden zunächst über eigene Kredite zwischenfinanziert.

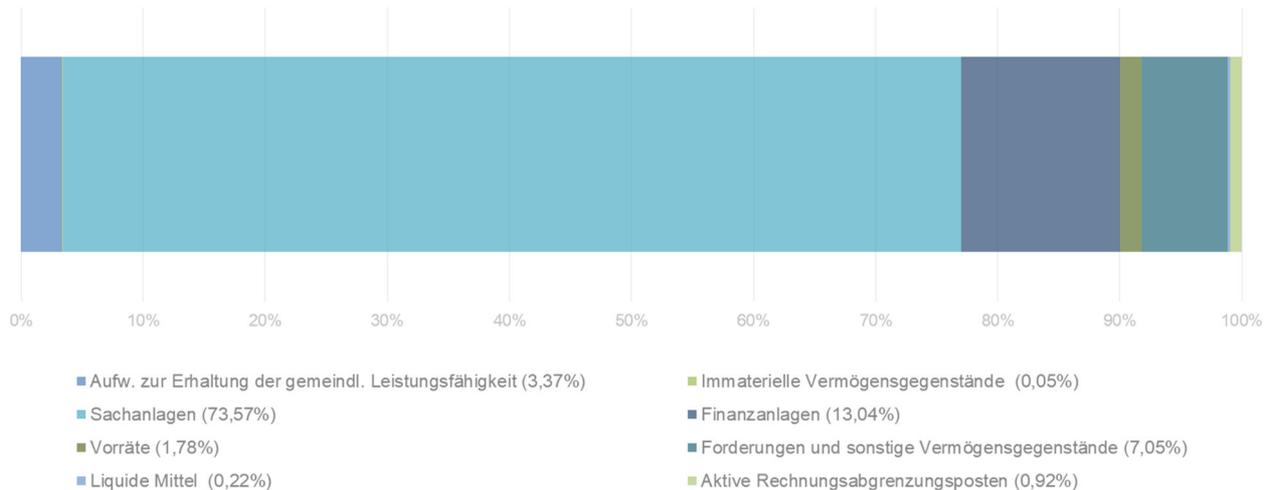
		PLAN 2022 in EUR	IST 2022 in EUR	Abweichung in EUR
01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik			
IV12AIB015	Medienentwicklung Schulen	-2.929.000,00	-249.179,68	-2.679.820,32
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung			
IV00GUB002	Grund und Boden Ackerflächen	-6.000.000,00	-660.301,33	-5.339.698,67
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement			
IV14AIB016	Schaffung sozialer Wohnraum	-2.366.800,00	-940.467,27	-1.426.332,73
IV17AIB023	Marktstraße 9	-484.000,00	-24.097,50	-459.902,50
IV18AIB039	Erwerb Kirschenhof	-1.743.400,00	-798.381,01	-945.018,99
IV19AIB022	Errichtung OGS Eduard-Mörike-Schule	-813.600,00	-93.856,39	-719.743,61
IV19AIB023	Errichtung OGS Bohl	-1.032.600,00	-656.748,07	-375.851,93
IV20AIB024	Schulhof Grundschule Rötthgen	-448.000,00	-28.914,35	-419.085,65
IV20AIB033	Erneuerung Flachdach Gesamtschule	-463.500,00	0,00	-463.500,00
IV20AIB051	Grundschule Rötthgen	-853.600,00	-205.016,66	-648.583,34
IV20AIB056	Neubau Sportheim Eschweiler-Ost	-797.500,00	-264.971,38	-532.528,62
IV21AIB048	Kita Sportpark Dürwiß	-3.183.200,00	-1.745.760,73	-1.437.439,27
08 424 01 01	Sportstätten			
IV00BGA002	Ausstattung Sportstätten	-846.500,00	-2.473,53	-844.026,47
11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung			
IV00AIB003	Erneuerung Kanalhaltungen	-1.436.000,00	-331.216,63	-1.104.783,37
IV07AIB065	Kanal Akazienhain	-410.000,00	-20.387,56	-389.612,44
IV13AIB013	Kanal Steinstraße/ Franz-Rüth-Straße	-355.000,00	-3.600,00	-351.400,00
IV15AIB003	Kanal Friedhofsweg	-400.000,00	-8.445,23	-391.554,77
IV15AIB013	Kanal Jülicher Straße (Dürwiß)	-1.000.000,00	-572.446,10	-427.553,90
IV17AIB006	Kanal Wilhelmstraße	-400.000,00	-9.423,16	-390.576,84
IV18AIB019	Regenrückhaltebecken IGP	-477.100,00	-6.013,58	-471.086,42
IV20AIB062	Kanal Nördlich Elektrowerk	-566.000,00	0,00	-566.000,00
12 541 01 01	Gemeindestraßen			
IV08AIB039	Akazienhain/ Schleedomweg	-580.000,00	-19.858,23	-560.141,77
IV13AIB003	Steinstraße	-1.455.000,00	-76.991,29	-1.378.008,71
IV15AIB004	Friedhofsweg	-750.000,00	-20.499,62	-729.500,38
IV15AIB023	Erneuerung Brücken	-399.100,00	-67.506,62	-331.593,38
IV16AIB016	Neue Höfe Dürwiß	-340.000,00	0,00	-340.000,00
IV19AIB012	Begauer Straße	-362.000,00	0,00	-362.000,00
IV20AIB038	Neuerschließung Sportplatz Nothberg	-1.045.900,00	-375.559,78	-670.340,22
IV20AIB063	Dürener Straße (nördl. Elektrowerk)	-790.000,00	0,00	-790.000,00
12 542 01 01	Kreisstraßen			
IV08AIB060	Kreuzungsbereich Langwahn	-448.000,00	0,00	-448.000,00
IV20AIB036	Brücke Cäcilienstraße	-330.000,00	-15.103,11	-314.896,89
13 551 01 01	Öffentliches Grün			
IV14AIB002	Spiellandschaft Inde	-698.100,00	-26.244,14	-671.855,86
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung			
IV00SON002	Grundstücke Umlaufvermögen Wirtschaftsförderung	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00
IV21SON001	Erwerb Industriehalle	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00
Wiederaufbauplan				
Diverse Auszahlungen		-53.947.400,00	-4.606.530,46	-49.340.869,54

4 Jahresabschlussbilanz

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2022 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung insgesamt eine Bilanzsumme EUR 512.409.617,99 aus. Somit konnte die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um EUR 25.300.168,97 gesteigert werden.

Details können der Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2022 entnommen werden.

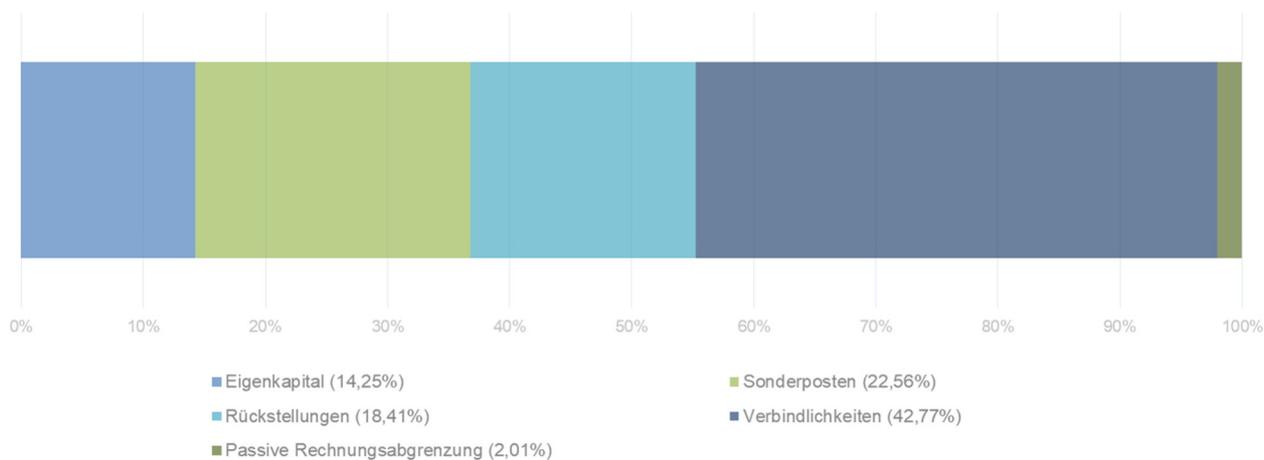
4.1 Aktiva



Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden. Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite der Bilanz ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in EUR	
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	5.385	↑
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	292	↑
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-3.341	↓
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.475	↑
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	-3.476	↓
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	947	↑
Betriebs- und Geschäftsausstattung	328	↑
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.462	↑
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.936	↑
Vorräte	-295	↓
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	650	↑
Privatrechtliche Forderungen	-1.171	↓
Sonstige Vermögensgegenstände	12.031	↑
Liquide Mittel	-917	↓

4.2 Passiva



Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden. Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in EUR	
Allgemeine Rücklage	1.764	↑
Ausgleichsrücklage	19.141	↑
Sonderposten für Beiträge	-1.148	↓
Sonstige Sonderposten	-181	↓
Pensionsrückstellungen	3.188	↑
Instandhaltungsrückstellungen	338	↑
Sonstige Rückstellungen	1.457	↑
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.378	↑
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-5.705	↓
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.943	↓
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-3.912	↓
Sonstige Verbindlichkeiten	-321	↓
Erhaltene Anzahlungen	8.358	↑
Passive Rechnungsabgrenzung	732	↑

4.3 Kennzahlen Jahresabschlussbilanz

Dynamischer Verschuldungsgrad

2017	2018	2019	2020	2021	2022
22,91	34,50	163,23	107,16	-	27,77
Effektivverschuldung					
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit					

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Eschweiler beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Bei einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung ist eine entsprechende Kennzahl nicht ermittelbar.

Eigenkapitalquote 1

2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,04%	6,61%	5,53%	6,54%	10,01%	14,25%
Eigenkapital x 100					
Bilanzsumme					

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

Eigenkapitalquote 2

2017	2018	2019	2020	2021	2022
31,32%	31,96%	31,24%	31,69%	32,97%	35,83%
(Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen) x 100					
Bilanzsumme					

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellt, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Investitionsquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022
121,98%	80,75%	98,55%	192,07%	156,68%	162,89%
Bruttoinvestitionen x 100					
Abgänge Anlagevermögen + Abschreibungen Anlagevermögen					

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagendeckungsgrad 2

2017	2018	2019	2020	2021	2022
69,02%	71,69%	72,04%	74,70%	77,58%	81,99%
(Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen + langfristiges Fremdkapital) x 100					
Anlagevermögen					

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Infrastrukturquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022
47,67%	47,46%	46,22%	45,99%	42,10%	39,61%
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Liquidität 2. Grades

2017	2018	2019	2020	2021	2022
16,65%	18,70%	9,97%	17,46%	24,98%	31,57%
$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$					

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022
20,84%	18,63%	18,61%	13,70%	15,16%	16,32%
$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Fehlbetragsquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022
-	-	28,16%	-	-	-
$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$					

Die Fehlbedarfsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein.

5 Entwicklung Ergebnis

Die **Ergebnisrechnung** schließt zum Stichtag 31.12.2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 22.486.734,59 ab. Die fortgeschriebene Haushaltsplanung (inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) sah einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.038.350,00 vor, woraus sich im Vergleich eine positive Differenz von EUR 21.448.384,59 ergibt. Der Haushalt der Stadt Eschweiler zum 31.12.2022 ist somit gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

Die **Finanzrechnung** weist zum Stichtag 31.12.2022 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von EUR 1.127.765,53 aus.

Die **Bilanzsumme** zum Stichtag 31.12.2022 beläuft sich, unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung, auf insgesamt EUR 512.409.617,99.

Die **Ausgleichsrücklage** ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist ein Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeiträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Die Ausgleichsrücklage wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 war die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und konnte durch die fortfolgenden negativen Jahresergebnisse bis einschließlich 2016 nicht wieder aufgestockt werden.

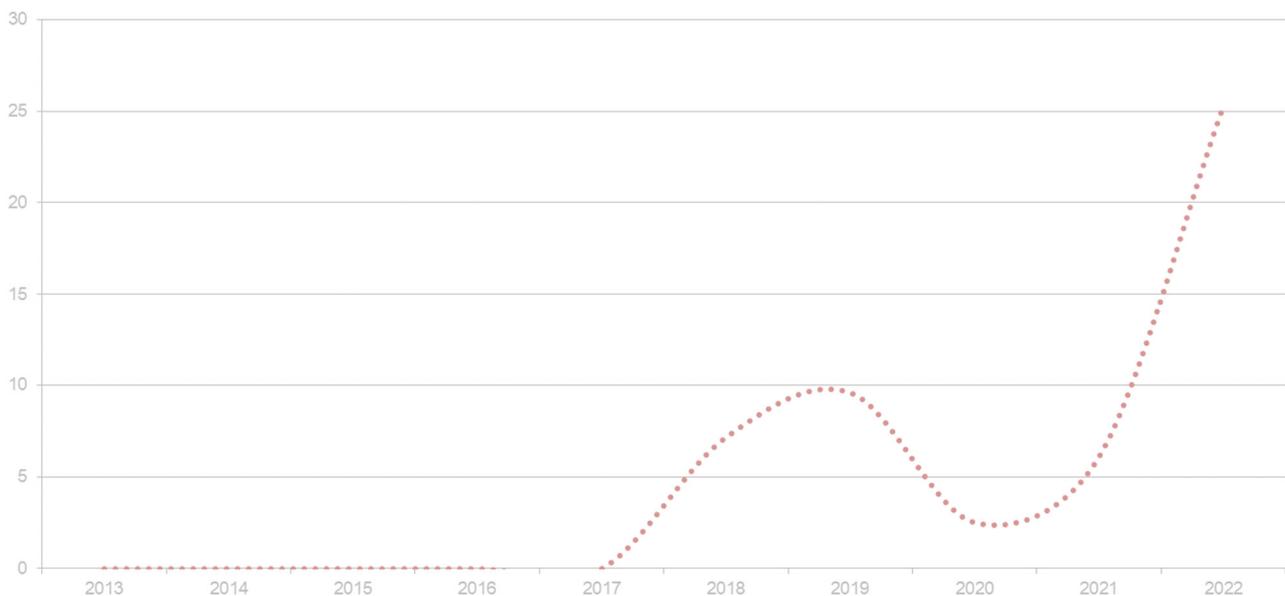
Mit Durchbrechen des negativen Trends im Jahr 2017 schloss die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7.145.089,50 ab. Dieser Jahresüberschuss wurde, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 31.10.2018, vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt. Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von EUR 3.656.439,82 beschloss der Stadtrat am 03.12.2019. In Folge dessen wurde ein Betrag von EUR 1.215.209,33 der Allgemeinen Rücklage und ein Betrag von EUR 2.441.230,49 der Ausgleichsrücklage zugeführt, welche somit auf einen Bestand in Höhe von EUR 9.586.319,99 anwuchs.

Mit dem Jahresfehlbetrag zum Stichtag 31.12.2019 in Höhe von EUR 7.068.264,91 musste die zuvor aufgebaute Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW in Anspruch genommen werden. Zwar gilt der Haushalt so als fiktiv ausgeglichen, jedoch verringerte sich der Bestand der Ausgleichsrücklage in Folge dessen auf einen Wert von EUR 2.518.055,08.

Der darauffolgenden Jahresüberschüsse zu den Stichtagen 31.12.2020 (EUR 3.546.548,56) sowie zum 31.12.2021 (EUR 19.140.522,36) wurden ebenfalls mit Beschlussfassungen des Stadtrates vom 16.12.2021 bzw. 26.01.2023 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2021 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von EUR 25.205.126,00.

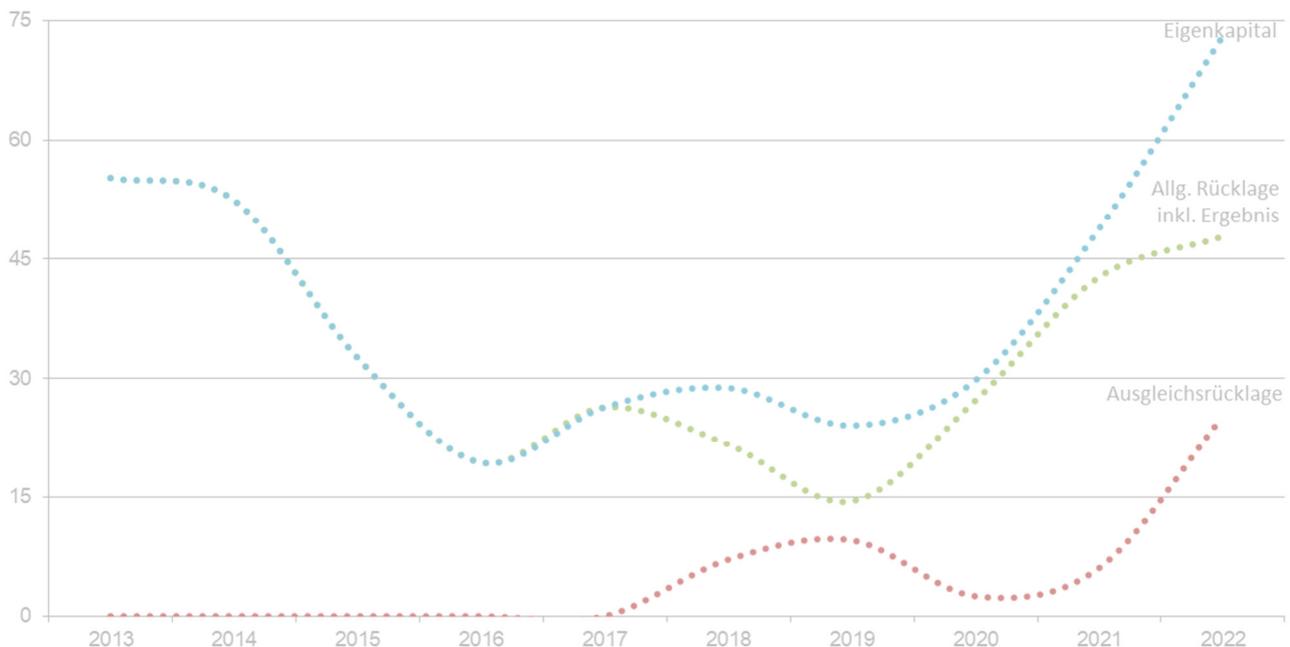
Für weitere Informationen wird auf den Eigenkapitalspiegel verwiesen.

Im Folgenden wird die **Entwicklung der Ausgleichsrücklage** unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse der letzten zehn Jahre dargestellt:



Die Position **Eigenkapital** setzt sich aus den Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/ -fehlbetrag zusammen. Die Allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe aus der Summe des gesamten Vermögens auf der Aktiva-Seite abzüglich des Fremdkapitals (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung) auf der Passiva-Seite.

Nachfolgend wird die **Entwicklung des Eigenkapitals** der letzten zehn Jahre aufgezeigt:



In den Jahren bis einschließlich 2016 spiegeln sich die negativen Jahresergebnisse, auch unter Beachtung des bis dahin geltenden Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2017, wider, sodass eine deutliche Absenkung der Eigenkapitalausstattung stattfand. Diese negativen Jahresergebnisse als auch die sukzessive Abwertung der RWE-Aktien zur Verschärfung dieser negativen Entwicklung des Eigenkapitals und damit einhergehend der Eigenkapitalquote.

In den Jahren 2017 und 2018 stieg das Eigenkapital durch die erzielten Jahresüberschüsse sowie die Zuschreibung auf das Aktienpaket der RWE AG wieder an, sodass sich das Eigenkapital und die Ausgleichsrücklage erholen konnte.

Im Jahr 2019 musste, aufgrund ausbleibender Gewerbesteuererträgen, diese Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden, sodass der Haushalt der Stadt Eschweiler fiktiv ausgeglichen werden konnte.

In den Jahren 2020 und 2021 konnte die Eigenkapitalquote unter pandemiebedingten Einflüssen zunächst stabilisiert und im weiteren Verlauf stark ausgebaut werden. Hierzu tragen die erzielten Jahresüberschüsse und die Zuschreibung auf das RWE-Aktienpaket der RWE AG bei.

Der nur vorliegende Jahresabschluss 2022 weist wieder einen enormen Jahresüberschuss inklusive einer weiteren Zuschreibung auf das Aktienpaket aus. Dieses deutlich positive Ergebnis ist insbesondere auf die überproportionale Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer zurückzuführen. Die Eigenkapitalausstattung und die damit verbundene Eigenkapitalquote steigt somit, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zur Ergebnisverwendung, weiter an.

Zu beachten bleibt jedoch, dass bedingt durch die Finanzierungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes sich die in den maßgeblichen Referenzperioden geflossenen Gewerbesteuerzahlungen insbesondere auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen auswirken. Diese wesentliche Ursache macht einen erforderlichen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 unumgänglich.

6.1 Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Mit dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 22.487 erwirtschaftet. Die Gesamterträge übersteigen also die Höhe der Gesamtaufwendungen, womit der Haushalt 2022 sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsausführung ausgeglichen gestaltet werden konnte.

Ungeachtet des erreichten, durch Einmaleffekte verstärkten, Haushaltsausgleichs im abgelaufenen Haushaltsjahr wird die Stadt Eschweiler in den folgenden Haushaltsjahren einen erheblichen finanziellen Eigenanteil zur Krisenbewältigung beitragen müssen.

Die bereits beschriebene Wechselwirkung bedingt durch die Finanzierungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes wirkt sich auf die in den maßgeblichen Referenzperioden geflossenen Gewerbesteuerzahlungen insbesondere auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Diese Systematik macht, gerade in den Folgejahren 2023 und 2024, einen Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme der vorher aufgebauten Ausgleichsrücklage unmöglich und ist damit wesentliche Ursache für den erforderlichen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage in den kommenden Haushaltsjahren.

Zu berücksichtigen ist weiter, dass die Stadt Eschweiler entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben zum NKF-CUIG NRW eine Isolierung der pandemie- sowie kriegsbedingten Wenigererträge bzw. Mehraufwendungen vorgenommen hat. Diese gesetzliche Vorgabe ist coronabedingt bis einschließlich 2023 und kriegsbedingt voraussichtlich ebenfalls bis einschließlich 2023 anzuwenden.

Bei der vorgenannten gleichbleibenden Verfahrensweise zur Anwendung der Bilanzierungshilfe bis voraussichtlich 2023 und der anschließenden Abschreibung über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren ab 2026 nach dem NKF-CUIG NRW ist der zukünftige städtische Haushalt allein hieraus entstehend vorbelastet und bedarf der Hebung weiterer Einsparpotentiale.

Die Folgen des Wiederaufbaus der städtischen Infrastruktur nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 sowie die aktuelle globale wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit einer beginnenden Zinswende, zeigen noch einmal die Notwendigkeit einer restriktiven Bewirtschaftung des Haushaltes 2023 ff. Zudem wird eine vorsichtige und umsichtige Planung für die künftigen Haushaltsjahre unerlässlich bleiben.

So bleibt festzuhalten, dass auch in den nächsten Jahren die Grundzüge der bisherigen Haushaltskonsolidierung nicht aufgeweicht werden dürfen und ggfls. sogar verschärft werden müssen.

6.2 Risiken aus abgeschlossenen Verträgen

Von der Vielzahl der zum Stichtag 31.12.2022 abgeschlossenen Verträge der Stadt Eschweiler mit Dritten wird zu den wesentlichen Verträgen nachfolgend eine Risikoabschätzung vorgenommen.

6.2.1 Kreditverträge

Die Stadt Eschweiler hat, sowohl für Langfristkredite zur Finanzierung von Investitionen als auch für Liquiditätssicherungskredite, ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2022 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von TEUR 113.968.

Unter Beachtung des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 16.12.2014 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ sowie der Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften vom 05.07.2021 wurden Zinsfestschreibungen zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos insbesondere auch für Liquiditätssicherungskredite genutzt. Auslaufende Zinsderivate werden aktuell nicht mehr verlängert.

Aktuell lässt sich das Zinsrisiko nicht weiter ausschließen, da jede Prolongation einer auslaufenden Zinsfestschreibung sowie jede Aufnahme eines Kredites Zinsmehraufwand verursacht, welcher auch nicht durch den Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten vollständig zu eliminieren ist.

Die aktuelle globale wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit der fortwährenden Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank, macht im Kreditbereich jedoch deutlich, dass eine Zinswende stattfindet.

6.2.2 Vereinbarungen mit städtischen Beteiligungen

Die Ausgliederung von Aufgaben in privatrechtliche Gesellschaften führt bei verbleibender Beteiligung zu neuen unternehmensspezifischen Risiken. Nicht zuletzt aufgrund des organisatorischen Abstands zwischen der Kernverwaltung und den Beteiligungen ist eine direkte Steuerung durch die Kommunen nicht mehr möglich. Die Kommune hat auf unternehmerische Entscheidungen nur noch bedingt Einfluss.

Gerade vor dem Hintergrund der globalen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit den finanziellen Herausforderungen finden im Rahmen der Risikoabsicherung regelmäßige Abstimmungen mit den wesentlichen städtischen Tochtergesellschaften statt.

6.2.3 Gewährträgerschaft Anstalt öffentlichen Rechts

Die **Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ)** sind in der Rechtsform einer gemeindlichen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) gemäß § 114 a GO NRW organisiert, was für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge hat. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der AÖR einstehen muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Dies erfordert daher eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt Eschweiler und der AÖR, die u.a. auch eine sorgfältige und vorausschauende Fehlbetragsberechnung beinhaltet. Zur Risikoabsicherung fanden daher regelmäßig Abstimmungen zwischen der Stadtkämmerin und dem Vorstand der BKJ statt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fehlbedarfsabdeckungen durch die Stadt Eschweiler an die BKJ sowie deren Betriebsergebnisse auf:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in TEUR					
Fehlbedarfsabdeckung	1.726	1.651	2.066	1.817	1.490	2.284
Betriebsergebnis BKJ	+ 330	+ 122	+ 130	- 867	+ 771	- 1)

1) Der Jahresabschluss 2022 liegt noch nicht vor.

